Telefon: 0 233-68446 Telefax: 0 233-68493

Sozialreferat

Amt für Soziale Sicherung Wirtschaftliche Hilfen Kommunale Steuerung SGB II S-I-WH 5

Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch das Jobcenter München (JC)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16224

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.12.2019 Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	 Beschluss der Vollversammlung vom 27.10.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219 Regelmäßiger Bericht über die Entwicklung im Jobcenter München
Inhalt	 Entwicklung im Jobcenter München Personal Finanzen Bildung und Teilhabe – Starke-Familien-Gesetz (StaFamG) Bericht über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a – SGB II
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im	• JC
RIS auch unter:	• SGB II
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-68446 Telefax: 0 233-68493 **Sozialreferat**

Amt für Soziale Sicherung Wirtschaftliche Hilfen Kommunale Steuerung SGB II

S-I-WH 5

Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch das Jobcenter München (JC)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16224

Vorblatt zur

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.12.2019 Öffentliche Sitzung

	Inhalt	sverzeichnis	Seite
I.	Vortra	ag der Referentin	1
	1	Entwicklung im SGB II bundesweit und im JC München	2
	1.1	Aktuelle Entwicklung zum Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) in	
		Zahlen	2
	1.2	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen	2
	1.3	Personen, die Leistungen nach dem SGB II ergänzend zum Arbeitslosengeld	I
		erhalten (sog. Aufstocker)	3
	1.4	Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt	3
	1.5	Aktueller Besetzungsstand an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	3
	1.6	Aktueller Sachstand Flucht – Geflüchtete Personen im SGB II-Bezug	4
	2	Teilhabe am Arbeitsmarkt	4
	2.1	Umsetzung der neuen Förderinstrumente für Langzeitarbeitslose und	
		Langzeitbezieherinnen und Langzeitbezieher im SGB II	4
	3 Refinanzierung durch Passiv-Aktiv-Tausch (PAT) – Arbeit statt Arbeitslosi		
		finanzieren	6
	4	Integrationen von Menschen mit Schwerbehinderung im SGB II	6
	4.1	Aktuelle Ausgangslage	6
	4.2	Integrationsquote	8
	5	Personal	10
	5.1	Personalstand	10
	5.2	Fallzahlen in der Leistungsgewährung	12
	5.3	Betreuungsrelationen Markt und Integration	12
	6	Finanzen	13
	6.1	Finanzplan 2019	13
	6.2	Kosten der Unterkunft (KdU)	14
	7	Bildung und Teilhabe (BuT) Starke-Familien-Gesetz (StaFamG)	15

	8	Bericht über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB	II
		(Jahresbericht 2018)	17
	8.1	Bezirkssozialarbeit (BSA)	17
	8.2	Schuldnerberatung	18
	8.3	Kinderbetreuung	18
	8.4	Psychosoziale Betreuung und Suchtberatung	18
II.	Beka	nnt gegeben	19
	Komr	nunale Eingliederungsleistungen	
	nach	§ 16a SGB II	
	Bericl	nt für das Jahr 2018	Anlage

Telefon: 0 233-68446 Telefax: 0 233-68493

Sozialreferat

Amt für Soziale Sicherung Wirtschaftliche Hilfen Kommunale Steuerung SGB II S-I-WH 5

Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch das Jobcenter München (JC)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16224

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.12.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219) beschlossen, dass das Sozialreferat als Betreuungsreferat des Jobcenters (JC) regelmäßig über die Entwicklung im JC informiert.

Dementsprechend wird im Folgenden auf alle relevanten Abläufe und Entscheidungen sowie die aktuelle Situation des JC eingegangen und das notwendige weitere Vorgehen dargestellt.

Im Einzelnen gliedert sich der Beschluss wie folgt:

- 1. Entwicklung im SGB II bundesweit und im JC München
- 2. Teilhabe am Arbeitsmarkt
- 3. Refinanzierung durch Aktiv-Passiv-Tausch (PAT)
- 4. Integrationen von Menschen mit Schwerbehinderung im SGB II
- 5. Personal
- 6. Finanzen
- 7. Bildung und Teilhabe Starke-Familien-Gesetz (StaFamG)
- 8. Bericht über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

1 Entwicklung im SGB II bundesweit und im JC München

1.1 Aktuelle Entwicklung zum Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) in Zahlen

Der Arbeitsmarkt in München ist weiterhin aufnahmefähig, auch für die Kundinnen und Kunden des JC, jedoch abgeschwächt. Sowohl die Anzahl der Haushalte als auch die Personen in der Grundsicherung sind derzeit noch rückläufig (Stand Juli 2019). Die weitere Entwicklung durch die konjunkturelle Abschwächung bleibt abzuwarten.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit Mitte 2017 rückläufig. Im März 2019 (aktuellster, revidierter, festgeschriebener Wert) waren in München 36.504 Haushalte im SGB II-Leistungsbezug; dies sind 2.746 Haushalte bzw. 7,0 % weniger als im Vorjahresmonat. Weiterhin ist auch die Zahl der Personen im Grundsicherungsbezug rückläufig. Im März 2019 (revidierte, festgeschriebene Werte) waren 48.289 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im JC gemeldet; dies sind 6,9 % bzw. 3.556 eLb weniger als im Vorjahresmonat. Weitere 21.055 gemeldete Personen sind nicht erwerbsfähig; dies sind insbesondere Kinder und Jugendliche. Auch bei dieser Personengruppe ist ein Rückgang ggü. dem Vorjahr zu verzeichnen (- 1.144 Personen, - 5,2 %; Datenstand März 2019: aktuellster, revidierter, festgeschriebener Wert).

1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen

Die rückläufige Tendenz der Personen im Grundsicherungsbezug zeigt sich nun auch bei den erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und Empfängern. 13.400 Münchnerinnen und Münchner üben eine Beschäftigung (abhängig oder selbständig) aus und müssen zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen ergänzend SGB II-Leistungen beantragen; dies sind 5,7 % weniger als im Vorjahresmonat.

Die Zahl der Leistungsberechtigten Minijobber ist weiterhin deutlich rückläufig (- 7,7 % ggü. Vorjahr). Sowohl bei den vollzeiterwerbstätigen Personen im SGB II-Leistungsbeziehern (absolut: 3.332 Personen) als auch bei den Teilzeitbeschäftigten (absolut: 4.739) ist ein Rückgang zu beobachten (Vollzeit: - 2,2 %, Teilzeit - 2,4 % ggü. dem Vorjahresmonat).

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und Bezieher werden definiert als erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beanspruchen und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen. In der öffentlichen Diskussion hat sich für erwerbstätige ALGII-Bezieherinnen und -Bezieher die Bezeichnung "Aufstocker" (teilweise auch "Ergänzer") durchgesetzt.

Das legt die Bezeichnung "Aufstocker" auch nahe, weil nach allgemeinen Verständnis etwas Größeres (das Einkommen aus Erwerbstätigkeit) durch etwas Kleineres (Arbeitslosengeld II) "aufgestockt" wird. Das ist aber nur eine mögliche Variante. In der Mehrzahl der Fälle wird eher das Arbeitslosengeld II durch Erwerbseinkommen ergänzt und der Leistungsanspruch verringert. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) spricht deshalb neutral von erwerbstätigen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende bzw. kürzer erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und Beziehern.

1.3 Personen, die Leistungen nach dem SGB II ergänzend zum Arbeitslosengeld I erhalten (sog. Aufstocker)

Mit dem Begriff Aufstocker werden diejenigen Personen bezeichnet, die neben Arbeitslosengeld nach dem SGB III (ALG I) auch Leistungen nach dem SGB II beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken.

Neben Arbeitslosengeld erhalten diese Personen dann auch Arbeitslosengeld II. Das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden Leistungen des SGB II "aufgestockt". Seit dem 01.01.2017 werden Aufstocker aufgrund einer Rechtsänderung vom Rechtskreis SGB III (Agentur für Arbeit) betreut. Aktuell (Stand März 2019) sind dies in München 992 Personen; im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein deutlicher Rückgang (- 99 Personen, - 9,1 %).

1.4 Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt

Im Jahr 2018 konnte das JC 15.780 Personen in den Arbeitsmarkt integrieren. Dies bedeutet ein Plus von 465 Integrationen gegenüber dem Vorjahr. Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit sowie vollqualifizierende berufliche Ausbildungen (insbesondere duale Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss) verstanden.

1.5 Aktueller Besetzungsstand an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Im März 2019 (aktuellster, revidierter und festgeschriebener Wert) partizipierten von insgesamt 4.099 Maßnahmeteilnehmerinnen und Maßnahmeteilnehmern

- 2.055 an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
- 394 an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung,
- 933 an beschäftigungsschaffenden Arbeitsgelegenheiten.

Am neuen Instrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)" nehmen nach vorläufigen und hochgerechneten Werten (Juni 2019) aktuell 142 Personen teil. Nach eigenen Aufzeichnungen nehmen mit Stand 12.07.2019 bereits 181 Personen teil.

1.6 Aktueller Sachstand Flucht – Geflüchtete Personen im SGB II-Bezug

Aktuell sind rund 10.300 erwerbsfähige Leistungsberechtigte der acht Asylländer (Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Islamische Republik Iran, Pakistan und Arabische Republik Syrien) im JC gemeldet (März 2019 - aktuellster, revidierter, festgeschriebener Wert); dies sind 4,1 % weniger als im Vorjahresmonat (445 Personen weniger).

Der Zugang von Flüchtlingen hat aktuell nicht mehr die Dimension der Vorjahre; so sind von Januar bis März 2019 nur noch 949 Personen aus den acht bekannten Herkunftsländern zugegangen; damit liegt der Zugang um 10,4 % bzw. 110 Personen unter dem Vorjahresniveau.

Im Jahr 2018 konnten 4.157 Personen aus den acht Asyl-Herkunftsländern die Grundsicherung verlassen. Dies sind 19,1 % bzw. 666 Personen mehr als im Jahr 2017. Die Integrationsquote Asyl/Flucht lag 2018 bei 33,8 % (revidierter, festgeschriebener Wert). Die guten Abgangsraten können auch in 2019 fortgeführt werden. So sind von Januar bis März 2019 bereits 950 Personen aus den o. g. acht Herkunftsländer abgegangen; dies sind 10,9 % bzw. 93 Personen mehr als im Vorjahreszeitraum.

2 Teilhabe am Arbeitsmarkt

2.1 Umsetzung der neuen Förderinstrumente für Langzeitarbeitslose und Langzeitbezieherinnen und Langzeitbezieher im SGB II

Zum 01.01.2019 sind die neuen Förderinstrumente § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen – EVL) und § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt für Langzeitbezieher – TaAM) in Kraft getreten. Damit erhalten auch marktferne Personen, die bislang nicht von der guten Arbeitsmarktlage in München profitieren konnten, eine Chance auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Beide Förderansätze beinhalten neben hohen Lohnkostenzuschüssen auch ein ganzheitliches, beschäftigungsbegleitendes Coaching zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses sowie Qualifizierungsmöglichkeiten.

Das JC hat sich zum Ziel gesetzt, mindestens 300 Beschäftigungsverhältnisse für sehr marktferne Langzeitbezieherinnen und Langzeitbezieher (§ 16i SGB II) in 2019 zu ermöglichen sowie 150 Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose (§ 16e SGB II) zu fördern.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die noch nicht ganz so weit von den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes entfernt sind, aber dennoch mehr persönliche Unterstützung durch beschäftigungsbegleitendes Coaching brauchen, bietet eine Förderung nach § 16e SGB II (EVL) eine Alternative zum bisher genutzten Eingliederungszuschuss (EGZ). In den ersten sechs Monaten konnte dieses neue Instrument mit sieben Förderfällen (gegenüber rund 163 Förderfällen EGZ) noch nicht gut platziert werden. Dies ist ein bundesweiter Trend. In München steigt aber die Förderung mit EGZ im Vergleich zum Vorjahr. Bei der EGZ-Förderung wird ein voll sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit Arbeitslosenversicherung begründet. Beide Instrumente unterstützen die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen und sollten daher gemeinsam betrachtet werden.

Die Förderung von Teilhabechancen für sehr marktferne Langzeitbezieherinnen und -bezieher lief gut an. Das JC konnte im ersten Halbjahr 2019 bereits 181 Beschäftigungsverhältnisse auf Basis des § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) verzeichnen. 96 Beschäftigungsverhältnisse (53 %) wurden in MBQ-kofinanzierten Sozialen Betrieben realisiert. Das JC begrüßt den Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 28.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14447), wonach mittelfristig die Ko-Finanzierung für bis zu 200 Teilhabestellen bei Sozialbetrieben zugesagt sind.

Rund 44 Arbeitsverträge (24 %) speisen sich aus gemeinnützigen Beschäftigungsträgern (z. B. Münchner Tafel), kirchlichen Einrichtungen und Wohlfahrtsverbänden (z. B. Kindergärten und Altenheime der AWO/Caritas). Dazu kommen 41 Arbeitsverträge (23 %) bei verschiedenen privatwirtschaftlichen Unternehmen wie Malergeschäften, Restaurants, Tonstudios und Hausmeisterdiensten. In der Regel handelt es sich um Helferinnen/Helfer- und Assistenztätigkeiten; in Einzelfällen sind auch Personen auf Fachkraft-Ebene wie z. B. Web-Design/ IT-Beratung oder KfZ-Lackierer dabei, bei denen trotz beruflicher Qualifikation ein deutlicher persönlicher Unterstützungsbedarf besteht.

In der geschlechterspezifischen Betrachtung sind Frauen noch etwas unterrepräsentiert (40 % der geförderten Beschäftigten). Hier entspricht der Wunsch einer Tätigkeit im Büro nachzugehen häufig noch nicht den Mindestanforderungen im Arbeitsmarkt. Rund 10 % der Geförderten sind schwerbehindert; gut 22 % der Geförderten leben in Familien mit Kindern. Bei der Stellengewinnung sind die Landeshauptstadt München (LHM) als direkter Beschäftigungsträger sowie auch verschiedene stadteigene Unternehmen Adressaten des JC. Das JC begrüßt das Vorhaben, bis zu 30 Stellen für geförderte Langzeitbezieherinnen und -bezieher bei der LHM einzurichten (Verwaltungs- und Personalausschuss, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14986 vom 17.07.2019).

Die Identifizierung förderfähiger Kundinnen und Kunden einschließlich der Klärung der Beschäftigungsbereitschaft erfolgt durch die Integrationsfachkräfte in den Sozialbürgerhäusern, die dann einem spezialisierten Zentral-Team (TaAM) zugeleitet werden. Das Team besteht aus bis zu 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dort werden die Bewerberinnen und Bewerber mit passenden Arbeitsangeboten zusammengebracht und auch während der Beschäftigung über die gesamte Förderdauer (bis zu fünf Jahren) begleitet. Ergänzend zum Coaching durch eigene Fachkräfte wurde auch ein Kontingent an Coachingstunden durch Dritte (Bildungsträger) zugekauft.

3 Refinanzierung durch Passiv-Aktiv-Tausch (PAT) – Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren

Mit der Aufnahme einer geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach § 16i SGB II wird Einkommen erzielt, das den Bedarf an Arbeitslosengeld II mindert oder bestenfalls ganz entfallen lässt. Für die eingesparten (passiven) Mittel für Lebensunterhalt werden in einer internen Verrechnung Pauschalbeträge angesetzt, die wieder für aktive Arbeitsförderung durch den Eingliederungstitel genutzt werden können. Das JC nutzt diese Refinanzierungsmöglichkeit des Bundes.

4 Integrationen von Menschen mit Schwerbehinderung im SGB II

4.1 Aktuelle Ausgangslage

Die Unterstützung von Menschen mit Behinderung auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung hat im JC eine sehr hohe geschäftspolitische Bedeutung. Die Priorisierung der besonderen Förderung dieser Personengruppe findet sich sowohl in der Zielformulierung der BA als auch als kommunales Ziel, das die LHM mit dem JC vereinbart hat, wieder. Die Handlungsschwerpunkte zur noch besseren Eingliederung von behinderten Menschen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sind in 2019:

- Maßnahmen zur intensiven Beratung und Vermittlungsarbeit (organisatorische und fachliche Spezialisierung)
- Effektive Nutzung von Fördermitteln aus dem Eingliederungstitel und aus Drittmitteln (ESF, rehapro nach § 11 SGB IX)
- Konsolidierung und der weitere Ausbau der breiten Netzwerkarbeit (Arbeitgeber, Träger, Bildungseinrichtungen u. a.)

Seite 7 von 20

Für 2019 wird der Bedeutung der Förderung dieser Zielgruppe durch den entsprechenden Mittelansatz für spezielle Leistungen an behinderte Menschen von ca. 3,0 Mio. Euro Rechnung getragen.

Im Ergebnis der im Jahr 2018 vorgenommenen Neustrukturierung der auf die Betreuung dieser Zielgruppe jobcenterweit spezialisierten Fachstellen für berufliche Wiedereingliederung und der Zusammenführung aller dieser Bewerberinnen und Bewerber, hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten dort verdoppelt. In der Fachstelle werden 3.100 Leistungsberechtigte mit Schwerbehinderung/Gleichstellung sowie rund 600 Rehabilitanden mit speziell auf den Personenkreis ausgerichteten Beratungs- und Unterstützungsangeboten vermittlerisch betreut.

Die besonderen Unterstützungsbedarfe – entsprechend den individuellen gesundheitlichen Einschränkungen der Menschen, z. B. Hör- oder Sehbehinderung, körperliche Behinderung/rollstuhlgerechte Arbeitsplätze, psychische Erkrankungen werden Schritt für Schritt neben der Fachexpertise der Vermittlerinnen und Vermittler/Fallmanagerinnen und Fallmanager, um entsprechende Netzwerke, Projekte, Maßnahmen und Formate erweitert und ausgebaut. Bewährte Ansätze wie das beschäftigungsorientierte Fallmanagement bleiben dabei erhalten bzw. wurden – wie die bewerberorientierte Arbeitgeberansprache durch den AGS – personell ausgebaut.

Ergänzt werden die Regelförderinstrumente Förderung beruflicher Weiterbildung, Eingliederungszuschuss, Einstiegsgeld u. a. durch die aktive Nutzung der neuen Ansätze der öffentlich geförderten Beschäftigung zur sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt (§§ 16a, 16i SGB II), die sich speziell auch an Menschen mit Schwerbehinderung richten (fünf Jahre und länger im Leistungsbezug) bzw. durch noch speziellere zielgruppenspezifische Maßnahmen und Projekte. Grundsätzlich profitieren Menschen mit Schwerbehinderung trotz des sehr guten stabilen Arbeitsmarktes im Münchner Raum weiterhin unterproportional von diesen positiven Rahmenbedingungen. Die weiter vorhandenen Vorbehalte bzw. die Skepsis der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Einstellung dieser Bewerberinnen und Bewerber muss individuell mit sehr hohem Aufwand, Ideenreichtum und Engagement durch die Vermittlerinnen und Vermittler berücksichtigt und abgebaut werden.

4.2 Integrationsquote

Die Integrationsquote Schwerbehinderte (IQ SB) ist als kommunales Ziel mit der LHM vereinbart und beträgt 14,9 % bzw. 15 % (+ 1 % auf Basis des Ist-Ergebnisses von 2018). Ende 2018 wurde das gesteckte Ziel nicht erreicht; allerdings müssen dabei folgende Aspekte berücksichtigt werden: Seit Juli 2018 wurden an die Fachstelle 1.255 schwerbehinderte erwerbsfähige Leistungsberechtigte personalneutral übergeben. Dies bedeutete dort vor Ort einen Anstieg an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 73 %, unter Aufstockung des Personals in der Fachstelle (das Personal aus den SBH folgte der Aufgabe). Trotz aller Bemühungen war es leider nicht möglich, alle Kundinnen und Kunden im letzten Quartal bzw. Halbjahr entsprechend zeitnah einzuladen und an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Aktuell befindet sich das JC wieder auf Zielerreichungskurs. Im Monat März 2019 (gemessen am 3. Ladestand) wurde eine Integrationsquote der Schwerbehinderten von 3,4 % erzielt (9,6 % über dem Zielwert). Das JC rechnet bis zum Jahresende 2019 mit einer Zielerreichung.

Diese Bewerberinnen und Bewerber tragen neben den "normalen" multiplen Vermittlungshemmnissen bei Leistungsbezug im SGB II und dem Langzeitbezug von ALG II schwerwiegende langfristige gesundheitliche Einschränkungen bzw. diverse chronifizierte Erkrankungen mit sich. Eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt stellt in jedem Fall eine Herausforderung dar, die individuell und unter Nutzung besonderer Mittel und spezieller zielgruppenspezifischer Angebote (neben den Regelinstrumenten) gelöst werden kann. Aufgrund der besonderen arbeitsmarktlichen und gesundheitlichen Förderbedürfnisse richtet das JC seine Angebote noch zielgruppenspezifischer aus.

Um den gesundheitlichen Erfordernissen der Bewerberinnen und Bewerber aus der Zielgruppe gerecht zu werden, wird die Beteiligung an dem Projekt "LaSse" (Langzeitarbeitslose Schwerbehinderte schnell eingliedern) fortgeführt. Hier können bis zu zehn schwerbehinderte Langzeitarbeitslose mit allen Behinderungsarten durch den örtlichen Integrationsfachdienst eng auf dem Weg in Beschäftigung individuell mit einem hohen Anteil an Einzelcoaching begleitet und betreut werden. Darüber hinaus wird die EFL-Testung -"EFL - Evaluierung der funktionellen Leistungsfähigkeit"- als Angebot zur Klärung der körperlichen Leistungsfähigkeit der Kundinnen und Kunden und ein spezielles Gesundheitscoaching auf der Basis eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins (AVGS) weitergeführt.

Das Individuelle Integrationscoaching II mit der Zielstellung beruflicher Wiedereinstieg/Arbeits- und Ausbildungsaufnahme, der Feststellung/Verringerung von Vermittlungshemnissen und der Stabilisierung und Nachbetreuung einer Beschäftigungsaufnahme durch besondere gesundheitliche Ansätze bei der Deutschen Angestellten Akademie (DAA)/Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) hat das JC von 120 auf 144 Plätze aufgestockt.

Diese Umsetzungsmaßnahme für schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber trägt mit einer Integrationsquote von rund 25 % wesentlich zum Vermittlungserfolg bei. Besonderheit dieses Angebotes ist ein intensives Integrationscoaching mit modularisiertem Baukastensystem, das sich nach dem individuellen Kundenbedarf richtet und bei dem die wöchentliche Sprechstunde vor Ort bei den Vermittlerinnen und Vermittlern im Haus stattfindet.

Das JC hat sich für die Förderung durch rehapro i. R. d. Modellprojekte nach §11 SGB IX beworben. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 28.03.2019 entschieden, im Rahmen des ersten Förderaufrufes 61 Modellprojekte bundesweit von insgesamt 97 beantragten Projekten zu fördern. Es wurden alle 28 beantragten Projekte aus dem SGB VI-Bereich gefördert sowie 33 Projekte aus dem SGB II-Bereich. Der Beirat rehapro und alle koordinierenden Antragstellerinnen und Antragssteller der Modellprojekte wurden am 28./29.03.2019 über die Entscheidung des BMAS informiert.

Der Antrag des JC auf Förderung seines Projektes "ViA" für psychisch kranke Bewerberinnen und Bewerber wurde durch das BMAS mit Schreiben vom 29.03.2019 abgelehnt. Für das beantragte Projekt "ELAN" – Antragsstellerin ist die DRV Bayern-Süd – bei dem das JC zusammen mit dem JC Ebersberg Bewerberinnen und Bewerber zu einem Angebot für Rehabilitanden stellen, liegt eine vorläufige Zusage des BMAS vor. Derzeit erfolgt die dezidierte Prüfung der Finanzpläne und Arbeitspakete für das rechtskreisübergreifende Modellprojekt zwischen dem SGB II und dem SGB VI.

Aktuell werden darüber hinaus verstärkt diverse Mittel zur zeitnahen Verbesserung der Integrationsergebnisse für diese Zielgruppe eingesetzt. Die Aktivierung der Kundinnen und Kunden durch neue Beratungsformate, die weitere Erhöhung der Kontaktdichte sowie eine spezifische Arbeit des Arbeitgeberservice werden aktiv genutzt. Die Bewertung der aktuellen Vermittlungssituation der Zielgruppe ist eine Momentaufnahme.

5 Personal

5.1 Personalstand

Der Personalkörper des JC setzt sich aus Dienstkräften der BA und der LHM zusammen. Die Trägerversammlung beschloss am 29.03.2019 zusätzlich sechs neue Stellen für den Bereich Markt und Integration für das beschäftigungsbegleitende Coaching für zunächst fünf Jahre aufgrund der neuen Aufgabenstellung zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II und des neuen Förderinstrumentes nach § 16i SGB II, Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM), einzurichten. Damit erhöht sich in Ergänzung des Umlaufbeschlusses vom 19.12.2018 für 2019 die jährliche durchschnittliche Gesamtpersonalausstattung im JC von bisher 919,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf 925,5 VZÄ. Es ergibt sich durchschnittlich im Zeitraum Januar bis Juni 2019 folgender Personal-Ist-Stand mit Trägeranteilen:

Ist-Ausstattung Gesamtpersonal Januar 2019 – Juni 2019 (Stand Juni 2019)			
	VZÄ	Anteil in Prozent	
Bundesagentur für Arbeit	569,57	63	
Landeshauptstadt München	339,36	37	
gesamt	908,93	100	

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC; Ist-Zahlen Januar - Juni 2019

Im Laufe des Jahres kann der durch die Trägerversammlung festgelegte Jahresdurchschnittswert unterschritten, aber auch in einem gewissen Rahmen überschritten werden, was wiederum unterjährig einen Spielraum für besetzbare Stellen nötig macht. Zur Erhöhung der Rekrutierungsmöglichkeiten stimmte die Trägerversammlung am 29.03.2019 einer Anpassung der Personalanteile zu. Für den städtischen Personalanteil ist nun ein Korridor von 35 - 40 % vorgesehen. Im Gegenzug bewegt sich der Anteil des Personals im JC der BA in einem Korridor von 60 - 65 %.

Im Zusammenhang mit den Personalanteilen der Träger stellte das JC ein Ungleichgewicht auf der Führungsebene der Teamleitungen fest und thematisierte dies in der Trägerversammlung am 29.03.2019. Gemäß § 9 Abs. 7 Nr. 4 der Kooperationsvereinbarung für das JC (KoopV) stellt die BA mindestens 50 % des Personals und der Führungskräfte. Der Anteil an Teamleitungen der LHM im JC überwog laut Mitteilung des JC jedoch zu diesem Zeitpunkt mit 36 von insgesamt 63 tätigen Teamleitungen.

Um die Aufstiegschancen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im JC des Trägers BA zu verbessern, beschloss die Trägerversammlung am 29.03.2019 als Ausgleichsmaßnahme - ohne Ausweitung der Stellenkapazität - Stellenhebungen für Teamleitungen im Rahmen eines dreijährigen Stufenplans zuzulassen. Inzwischen wurden für das Jahr 2020 fünf Stellenhebungen durch die Agentur für Arbeit München für die Führungsebene veranlasst. In den Folgejahren sollen weitere vier bzw. drei Stellen gehoben werden. Diese Stellen werden je nach Bedarf als Teamleitung im Bereich der Leistungsgewährung bzw. als Teamleitung im Bereich Markt und Integration (MuI) verortet. Dies setzt voraus, dass bei der LHM entstehende Vakanzen entsprechend kommunalseitig nicht mehr nachbesetzt werden.

Zum 30.06.2019 meldet das JC folgende Besetzungssituation bei den Teamleitungen:

Teamleitungen JC München (Stand 30.06.2019)**			
	VZÄ	Aufschlüsselung nach Bereiche	
Bundesagentur für Arbeit	29,29	19,42 VZÄ Markt und Integration 4 VZÄ Leistung 5,87 VZÄ Querschnitt*	
Landeshauptstadt München	33,27	2,52 VZÄ Mul 29,0 VZÄ Leistung 1,75 VZÄ Querschnitt*	
gesamt	62,56	62,56 VZÄ	

^{*}Querschnittsbereiche: fachliche Steuerung Mul, Eingliederungsleistungen, fachliche Steuerung Leistung, Refinanzierung, Rechtsbehelfsstelle

Die Beschäftigtenzahl ist im Vergleich zur beschlossenen jährlichen durchschnittlichen Gesamtpersonalausstattung im JC von 925,5 VZÄ seit Jahresanfang deutlich unterschritten. Das JC hat den Trägern verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Personalakquise und zum Personalerhalt vorgeschlagen. Die jeweiligen Anliegen werden derzeit auch seitens der LHM geprüft. Das JC prognostiziert in der Trägerversammlung vom 12.07.2019 für das Jahr 2019 eine Fluktuationsquote JC-gesamt von 13,1 % (2018:14,6 %). Für den Bereich der Eingangszonen wird für das Jahr 2019 eine Fluktuationsquote von 22,7 % erwartet. Tendenziell ist dieser Bereich von einer hohen Fluktuation geprägt. Dazu tragen unter anderem auch die guten Entwicklungsmöglichkeiten in den gehobenen Dienst bei.

^{**} Quelle: JC München

5.2 Fallzahlen in der Leistungsgewährung

Im Juni 2019 weist der Stellen- und Kapazitätenplan des JC rund 409 besetzte VZÄ im Bereich Leistung als Gesamt-IST-Wert (BA und LHM) aus. Neben den VZÄ für die reine Fallbearbeitung sind zum Stand Juni 2019 auch rund acht VZÄ für die Fachliche Steuerung Leistung und weitere 17,5 VZÄ für die Bearbeitung von Bildung und Teilhabe berücksichtigt. Zieht man die fallzahlrelevanten Stellen in Betracht, ergibt sich folgender Fallzahlschlüssel:

Bereich Leistung:	Stellen-Ist It. Stellen- und	Stellen-Soll It.
Stand Juni 2019	Kapazitätenplan*)	Trägerversammlung**)
VZÄ; fallzahlrelevant:	383,44 VZÄ	380,92 VZÄ
Fallzahlschlüssel (Grundlage 39.449		
Bedarfsgemeinschaften/		
Berechnung It. Kooperations-	1:103	1:104
vereinbarung; inkl. Eingangszonen-MA		
u. sonstiges Personal)		

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC; Juni 2019 *) Stellen-IST als Stichtagszahl zum 30.06.2019

In die Bemessungsgröße nach der Kooperationsvereinbarung sind VZÄ ohne eigenen Fallbestand (z. B. Unterhaltssachbearbeitung und Teilbereich der Eingangszone) enthalten, weil grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass diese VZÄ die Leistungssachbearbeitung entlasten. Werden diese Bereiche ausgeklammert, errechnet sich anhand der Angaben im Stellen- und Kapazitätenplan des JC eine höhere Fallzahl von derzeit 1:122. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass weitere 17,5 VZÄ für die Bearbeitung von Bildung und Teilhabe vor Ort sind und im Mitarbeiterstamm in der normalen Sachbearbeitung vor Ort eingesetzt sind. Unter Einbezug dieser 17,5 VZÄ errechnet sich eine Fallzahl von derzeit 1:116. Dieser Schlüssel kommt der tatsächlichen Mitarbeiterauslastung und damit der Situation, die sich den Kundinnen und Kunden vor Ort bietet, näher.

5.3 Betreuungsrelationen Markt und Integration

Das JC meldet für den Berichtsmonat Juni 2019 im Bereich der Erwachsenen einen Betreuungsschlüssel von 1:130 sowie im Bereich junger Erwachsener unter 25 Jahren (U25) 1:69. Die Fallzahlen wurden nach der offiziellen Bundesberechnung ermittelt. Diese Berechnungsweise bezieht allerdings Teilbereiche der Eingangszone und anteilig Führungskräfte mit ein, so dass sich eine tatsächliche Fallzahl von 1:168 bzw. von 1:91 (U25) ergibt.

^{**)} Stellen-SOLL als Jahresdurchschnittswert

6 Finanzen

6.1 Finanzplan 2019

Der Haushaltsabschluss 2018 sowie die Mittelzuteilung für den Haushalt 2019 wurden bereits im letzten Bericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II dargestellt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14735). Die Bundeszuteilung 2019 hat sich zwischenzeitlich nicht geändert. Die Gesamtkosten Verwaltung sind niedriger als der bisherige Planwert, da dem JC von der LHM 1,2 Mio. Euro für zu viel entrichtete Verwaltungskosten aus dem Jahr 2018 in den laufenden Haushalt 2019 erstattet wurden. Dies wirkt sich in den Verwaltungsausgaben mindernd aus. Der Haushalt 2019 stellt sich folgendermaßen dar:

Finanzplan 2019 JC München

Beträge in Mio. €	2019	2019	X
	Erstplanung	Planung 10.6.2019	Änderung
Gesamtbudget (einschl. KFA)	132,8	132,6	-0,2
Globalbudget (Bundeszuteilung)	119,6	119,6	0,0
Verwaltungskosten (VK)	86,7	86,8	0,1
Zahlung für EGL-Kosten (B4U, EFL)	0,4	0,3	-0,1
Erstattung aus Schlussabrechnung 2018	0,0	-1,2	-1,2
Gesmtkosten	87,1	85,9	-1,2
Kostendeckung durch:			
Verwaltungsbudget Bundeszuteilung	64,9	64,9	0,0
KFA	13,2	13,0	-0,2
Umschichtung	9,0	8,0	-1,0
Eingliederungsleistungen (EGL)			
Zuteilung incl. BEZ u. Fluchtmitel	54,7	54,7	0,0
abzügl. Umschichtung	9,0	8,0	-1,0
Umschichtungsanteil am EGL	16,4%	14,7%	-1,7%
Verfügbarer EGL	45,7	46,7	1,0
Voraussichtliches IST im EGL	45,7	41,3	-4,4

^{*} incl. KFA-Korrektur aufgrund Schlussabrechnung 2018

Für die aktive Arbeitsmarktpolitik stehen derzeit rund 46 Mio. Euro zur Verfügung. Damit liegt das Budget rund 17 Mio. Euro über dem Eingliederungsbudget 2018. Der starke Anstieg der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel stellt eine große Chance, aber auch eine große Herausforderung dar, um die neuen Förderinstrumente wie beispielsweise "Teilhabe am Arbeitsmarkt" erfolgreich für die Integration der Kundinnen und Kunden einzusetzen. Zum Halbjahr 2019 sind 41,3 Mio. Euro konkret verplant.

Aufgrund der langen Vorlaufzeit liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch keine belastbaren Werte für die Verteilung des Bundesbudgets 2020 an das JC vor. Aus diesem Grund wird auf eine Darstellung des Haushaltsjahres 2020 in dieser Unterlage verzichtet. Des Weiteren erfolgt eine detailliertere schriftliche Darstellung beider Haushaltsjahre in der Beschlussvorlage zum nächsten "Bericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch das Jobcenter" Mitte 2020. Aktuelle Zwischenberichte können den vierteljährlichen Fraktionsinformationen entnommen werden, die jeweils gemeinsam vom JC und dem Sozialreferat erstellt werden.

6.2 Kosten der Unterkunft (KdU)

Zum 30.06.2019 (aktuellste verfügbare Zahlen zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung im Juli 2019) betrugen die laufenden KdU knapp 114,9 Mio. Euro, Ende Juni 2018 120,3 Mio. Euro. Dies liegt daran, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Juni 2018 bis Juni 2019 um 2.357 Bedarfsgemeinschaften gesunken ist. Die Bundeserstattung, also der Prozentsatz mit dem der Bund sich an den KdU beteiligt, beträgt aktuell 48,1 % (nach der ersten Revision).

Revision der Bundesbeteiligung für das Bildungspaket und für flüchtlingsbedingten Mehraufwand in den Kommunen und interkommunale Umverteilung

Im Prozentsatz von 48,1 % sind auch die Erstattung für Leistungen aus dem Bildungspaket und dessen Verwaltung (BuT) und die Erstattung für fluchtbedingten Mehraufwand enthalten. Diese Beteiligungssätze unterliegen der Revision und wurden Mitte des Jahres 2019 rückwirkend zum Jahresanfang erhöht. Für die fluchtbedingten KdU erfolgt die Anpassung des Beteiligungssatzes sogar rückwirkend zum 1. Januar des Vorjahres.

Durch die Revision des Bundesanteils für das Bildungspaket und für die fluchtbedingten Unterkunftskosten soll sichergestellt werden, dass die Bundeserstattung in etwa den Ausgaben eines Landes für Bildung und Teilhabe sowie für die fluchtbedingten Unterkunftskosten entspricht. Anschließend wurde die bayernweite Umverteilung durchgeführt. Diese interkommunale Umverteilung soll einer Spitzabrechnung nahekommen, bei der möglichst allen Kommunen ihre Ausgaben für Bildung und Teilhabe sowie für die flüchtlingsbedingten KdU ersetzt werden.

Im Rahmen der Revision ergab sich per Saldo eine Erhöhung der Bundeserstattung um 2.327.995,70 Euro (Stand Mai 2019). Aufgrund der interkommunalen Umverteilung ergab sich per Saldo eine Verminderung der Bundeserstattung im Jahr 2019 um 16.322.869 Euro. Durch die Verminderung der Bundeserstattung waren in der LHM im Jahr 2018 etwa 502.210 Euro Ausgaben für Bildung und Teilhabe und rund 216.890 Euro fluchtbedingte Kosten der Unterkunft nicht durch den Bund gedeckt.

Seite 15 von 20

Für die Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten fehlt für den Zeitraum ab dem Jahr 2020 bislang eine gesetzliche Regelung. Dies soll Thema weiterer Bund-Länder-Gespräche sein.

KdU für anerkannte Flüchtlinge in zentralen Unterkünften

Mit Beschluss vom 16.05.2018 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Unwirksamkeit der Gebührenerhebung in staatlichen Asylunterkünften für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und -bewerber festgestellt.

Die Staatsregierung ist deshalb dabei, eine neue Kostenbemessung zu ermitteln, um mit einer Neuregelung eine rückwirkende Gebührenerhebung zu ermöglichen. Bis zur Neuregelung der Gebührenkalkulation werden keine neuen Gebührenbescheide erlassen. Bestandskräftige, bereits bezahlte Bescheide bleiben bestehen. Noch nicht bezahlte Bescheide werden aufgehoben und nach der neuen rechtlichen Grundlage neu erlassen. Soweit das JC auf nicht bestandskräftige Gebührenbescheide Zahlung geleistet hat, werden dem kommunalen Träger diese Kosten erstattet. Die dezentralen Unterkünfte der LHM sind von diesem Urteil nicht betroffen.

7 Bildung und Teilhabe (BuT)

Starke-Familien-Gesetz (StaFamG)

Zum 01.08.2019 hat der Gesetzgeber im Rahmen des Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern (Starke-Familien-Gesetz) folgende Änderungen im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen beschlossen:

Erhöhung der Schulpauschale

Der Betrag für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Schulpauschale) wird von 100 Euro auf jährlich 150 Euro erhöht. Ab dem 01.01.2021 ist eine jährliche automatische Dynamisierung des Betrages vorgesehen.

Wegfall der Eigenanteile

Die Eigenanteile in Höhe von 1 Euro bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung und in Höhe von 5 Euro bei der Schülerbeförderung entfallen.

Lernförderung

Der Anspruch auf Lernförderung besteht nun unabhängig von einer Versetzungsgefährdung. Es ist jetzt ein ausreichendes Leistungsniveau für die Gewährung von Lernförderung maßgeblich.

· Erhöhung der Teilhabeleistungen

Die Leistung zur Teilhabe am soziokulturellen Leben in der Gemeinschaft wird auf monatlich 15 Euro erhöht. Diese Leistung wird bei Vorlage einer Aktivität als monatliche Pauschale gewährt.

Wegfall der gesonderten Antragsstellung

Für die Gewährung der BuT-Leistungen eintägige Schulausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schülerbeförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und Teilhabeleistungen ist nun keine gesonderte Antragsstellung mehr notwendig. Lediglich die Teilleistung Lernförderung muss weiterhin separat beantragt werden.

- Möglichkeit der Erbringung von Geldleistungen
 Der Gesetzgeber eröffnet die grundsätzliche Möglichkeit der Gewährung aller BuT-Leistungen als Geldleistung direkt an die Kundinnen und Kunden.
- Abrechnung der Schulen mit nur einem zuständigen Träger
 Der Gesetzgeber eröffnet für Schulen die grundsätzliche Möglichkeit zur
 Antragstellung der BuT-Leistungen für eintägige Ausflüge bei einem
 zuständigen Träger.

Das Sozialreferat der LHM begrüßt diese Gesetzesänderung zu Bildung und Teilhabe. Die Maßnahmen wirken sich sowohl auf die Kundinnen und Kunden als auch auf die Sachbearbeitungen positiv aus. Sie führen einerseits zu einer Reduzierung des Prüfungsaufwandes in der Bearbeitung wie auch andererseits zu einer Erhöhung der Akzeptanz und einer damit verbundenen Steigerung der Inanspruchnahme der Leistungen. Zudem wird mit dem Wegfall der gesonderten Antragstellung für einzelne BuT-Leistungen eine wesentliche Vereinfachung bei der Umsetzung des Bildungspaketes erreicht. Von der grundsätzlichen Möglichkeit der Gewährung aller BuT-Leistungen als Geldleistung an die Kundinnen und Kunden macht die LHM teilweise Gebrauch. So werden die Leistungen zur Teilhabe, Lernförderung und mehrtägige Klassenfahrten direkt an die Kundinnen und Kunden ausgezahlt. Im Bereich der Mittagsverpflegung (je nach Rechtskreis) und ein- und mehrtägige Ausflüge in Kindertageseinrichtungen erfolgt die Abrechnung der BuT-Leistungen auch weiterhin mit den Anbietern, um hier die ganzheitliche Versorgung in den jeweiligen Einrichtungen sicherzustellen.

Die dazu 2011 eingeführten und weiterentwickelten Verwaltungs- und Abrechnungsverfahren mit Kostenübernahmeerklärungen haben sich positiv bewährt und werden weiterhin fortgeführt, so dass für die Schulen in der Landeshauptstadt München auch die neu eröffnete Möglichkeit zur Antragstellung bei einem zuständigen Träger nicht relevant ist. Die für BuT entsprechenden Formblätter und Bescheide, die Arbeitshandbücher im Wiki, die Flyer, etc. befinden sich in der Überarbeitung (Stand: 07/2019) und werden entsprechend der Gesetzesänderung und den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales angepasst.

Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Sozialreferat, dem JC und dem Referat für Bildung und Sport (RBS) ermöglichte bis dato eine insgesamt zufriedenstellende Umsetzung des Bildungspaketes in der LHM. Seitens des Sozialreferates ist auch zukünftig eine engagierte Kooperation erwünscht.

8 Bericht über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (Jahresbericht 2018)

Folgende kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sind laut Gesetzgebung möglich:

- Schuldnerberatung
- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- · Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Bei der Konzeption, Gewährung und Umsetzung der Eingliederungsleistungen muss gemäß der gesetzlichen Bestimmung in der Hauptsache die Zielsetzung "Eingliederung in Arbeit" Berücksichtigung finden. Somit müssen die Eingliederungsleistungen bei Bedarf den Prozess der Wiedereingliederung in Arbeit unterstützen und flankieren. In vielen Fällen können berufliche Eingliederungsmaßnahmen überhaupt erst durch die Bearbeitung von bestehenden persönlichen Problemlagen wirksam werden.

Die ausführliche Darstellung der einzelnen Leistungen erfolgt im Jahresbericht 2018 zu den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, der als Anlage beiliegt. Im Nachfolgenden wird eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte gegeben:

8.1 Bezirkssozialarbeit (BSA)

Für die Auswertbarkeit der Tätigkeiten im Zusammenhang mit den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II wurden ab 2019 nun ebenfalls bessere Voraussetzungen geschaffen. Auch wenn es für 2018 noch immer keine belastbaren Daten gibt, wird davon ausgegangen, dass voraussichtlich ab 2019 wieder Zahlen vorgelegt werden können.

Da es keine validen Zahlen aus dem Fachverfahren "Software wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit" (wenn vgl. SoJA) gibt, erfasst das beschäftigungsorientierte Fallmanagement des JC die Kommunalen Eingliederungsleistungen ("§ 16a-Leistungen") im jobcentereigenen Fachverfahren CoSach.

Da die Fallmanagerinnen und Fallmanager allerdings nur ca. 9 % aller Integrationsfachkräfte des JC ausmachen, bilden auch diese Zahlen nicht die Realität ab und müssen unter Beachtung dieser Tatsache betrachtet werden. Nähere Erläuterungen und Daten finden sich ausführlich im beiliegenden Bericht über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II wieder.

8.2 Schuldnerberatung

6.041 Schuldnerinnen und Schuldner wurden im Jahr 2018 persönlich beraten. Hinzu kommen 509 Personen, die eine separate Haushaltsbudgetberatung (Fit Finanz) in Anspruch genommen haben. Die Fallzahlen in der Schuldnerberatung (städtisch und freie Träger) je Vollzeitstelle bleiben mit 138 auf dem ungefähr gleichen Niveau wie 2017 (149). Ebenso bewegte sich die Wartezeit wie 2017 im Bereich von zwei Monaten. In dringenden Fällen erfolgt unverändert eine vorgezogene Terminvergabe. Im angefügten Bericht wird näher auf einzelne Instrumente und deren Erfolge der Schuldnerberatung eingegangen.

8.3 Kinderbetreuung

Das RBS ist für den Betrieb von rund 450 städtischen Einrichtungen, in denen ca. 35.000 Kinder betreut werden, verantwortlich. Zusätzlich sind noch ca. 950 Münchner Einrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft (inklusive Eltern-Kind-Initiativen) tätig. Die Fachaufsicht für diese Einrichtungen liegt ebenfalls beim RBS. Inklusive der Angebote im Grundschulbereich stehen insgesamt rund 100.000 Betreuungsplätze für Münchner Kinder von 0 - 10 Jahren zur Verfügung. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2017/2018 (Stand 01.01.2017) konnte in München das Betreuungsangebot für Kinder in städtisch und in freigemeinnütziger Trägerschaft geführten Kindertageseinrichtungen sowie in Eltern-Kind-Initiativen, in der Kindertagespflege und in der Großtagespflege insgesamt erneut gesteigert werden; für Kinder von 0 - 3 Jahren um 550 Plätze (+ 2,6 %), für Kindergartenkinder um ca. 760 Plätze (+ 1,8 %) und für Kinder im Grundschulalter um 1.250 Plätze (+ 3,8 %).

8.4 Psychosoziale Betreuung und Suchtberatung

Insgesamt wurden durch Suchtberatungen (städtisch und freie Träger) im Jahr 2018 (aktuellste verfügbare Zahlen) 9.674 Klientinnen und Klienten erreicht und im Rahmen von 78.352 Kontakten betreut. Im Jahresvergleich 2017/2018 ist ein Rückgang in Höhe von 3,83 % an betreuten Personen festzustellen. Dem entsprechend sind die Kontakte um 4,15 % zurückgegangen.

Die Suchtberatungsstellen der freien Träger wurden im Jahr 2018 vom Bezirk Oberbayern im Rahmen der pauschalen institutionellen Förderung mit 5.067.455 Mio. Euro finanziert. Die LHM beteiligt sich an der Förderung durch Sachmittelpauschalen und Mietkostenanteile. Diese Pauschalen sowie weitere einmalige Förderbeträge betrugen im Jahr 2018 insgesamt 776.200 Euro. Zusätzlich wendete die LHM für die städtische Suchtberatung 1.729.000 Euro auf.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter München, der Stadtkämmerei, dem Personalund Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referatspersonalrat Sozialreferat, dem Personalrat JC und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Christine Strobl Dorothee Schiwy
Bürgermeisterin Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Personal- und Organisationsreferat, P 3

An die Agentur für Arbeit München

An das Jobcenter, GF

An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P/LG

An den Referatspersonalrat des Sozialreferats

An den Personalrat JC

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

z.K.

Am

I.A.